

Datum: 22.04.2025
Telefon: +49 (89) 233- [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16191 Veranstalter nach der Absage des Münchner Straßenfaschings unterstützen

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 06.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei nimmt zu der o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt für die Durchführung des Zentralen Münchner Straßenfaschings, des Münchner Straßenumzugs sowie weiterer Faschingsveranstaltungen im Stadtgebiet im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung jährlich einen Gesamtbetrag von bis zu 230 Tsd. € an die ehrenamtlichen Vereine zur Verfügung.

Mit Antragsziffer 1 soll beschlossen werden, dass übrige Mittel aus der letzten Faschingsaison für die kommende Saison, auch über den Gesamtbetrag von 230 Tsd. € pro Saison hinaus, verwendet werden können.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Antragsziffer 1 sind die haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der in den Haushalts- und Planungsgrundsätzen (siehe Art. 61 ff GO) verankerte Grundsatz der Jährlichkeit, zwingend zu beachten. Dieser besagt, dass das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang mit Beschluss vom 25.04.2018 hinsichtlich der Regelungen zum Haushaltsvollzug der Landeshauptstadt München festgelegt, dass im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit generell keine konsumtiven Haushaltsreste gebildet werden. Insofern können die nicht ausgereichten Mittel innerhalb eines Haushaltsjahres verwendet werden. Eine Ausreichung der Mittel im Folgejahr führt zu einer Haushaltsausweitung.

Eine „Vormerkliste“ mit der automatischen Übertragung der jeweils übrig gebliebenen Reste, wie sie im Referentenantrag Nr. 1 vorgeschlagen wird, entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Sofern eine dauerhafte Ansatzserhöhung für notwendig erachtet wird, ist eine Anmeldung zum Eckdatenbeschlussverfahren 2027 erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist die Antragsziffer 1 wie folgt anzupassen:

„Nicht ausgereichte Mittel aus dem Haushalt 2025 für die Faschingsaison 2024 / 2025 können bei Bedarf einmalig im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens oder durch Mittelbereitstellung wieder bereitgestellt werden.“

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Frey am 17.04.2025